

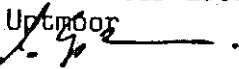
Größe Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Bebauungsplan Friesenhofen "Rimpacher Straße"

Begründung

Gliederung:

1. Anlaß und Erfordernisse der Planung
2. Bestandsbeschreibung
3. Einfügung in die Bauleitplanung
4. Städtebauliche und grünordnerische Konzeption
5. Kosten

gefertigt:  
Stadtbauamt Leutkirch im Allgäu  
Abt. Stadtplanung  
31. Januar 1992  
Upmooor  


## 1. Anlaß und Erfordernisse der Planung

Durch die Bestattungen der letzten Jahrzehnte und aufgrund wasserführender Schichten ist eine verkehrssichere Weiterbetrieung des bestehenden Friedhofes in Friesenhofen nicht mehr gewährleistet.

Nach dem Bestattungsgesetz ist die Stadt verpflichtet Friedhöfe anzulegen. In seiner Sitzung vom 13.05.1991 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch i. A. den Grundsatzbeschluß gefaßt, in Friesenhofen einen Friedhof neu anzulegen und zu betreiben.

Mit dem Bebauungsplan sollen auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Ab-  
rundung der bebauten Ortslage geschaffen werden.

## 2. Bestandsbeschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Ortsausgang von Friesenhofen an der Rimpacher Straße.

Ein bodenkundliches Gutachten des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die vorgesehenen Flächen für Bestattungszwecke geeignet sind.

Die vorläufigen Abgrenzungsvorschläge des Wasserwirtschaftsamtes Ravensburg sehen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eventuell Wasserschutzzone III A vor. Danach wäre die Neuanlage eines Friedhofes unzulässig, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist. Dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu, da der Grundwasser-Flurabstand sehr groß ist. Aus der Sicht des Grundwasserschutzes bestehen demnach aus der Sicht des Geologischen Landesamtes keine Bedenken.

## 3. Einfügung in die Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach weist die Flächen des Geltungsbereiches als landwirtschaftliche Flächen aus.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert.

#### 4. Städtebauliche und grünordnerische Konzeption

Der Landschaftsarchitekt Kurt Willmann, Lindau, hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt, Abt. Planung, ein Konzept für die Ausgestaltung des Friedhofes erarbeitet.

Der Aussegnungshalle mit Vorplatz werden schräg zur Straße angelegte Grabfelder zugeordnet. Die Einfriedung erfolgt durch einen geschlossenen Stab-Gitterzaun und der Anpflanzung von Bäumen und Sträucher. Dabei werden nur heimische Gehölze verwendet.

Insgesamt sind ca. 500 Grabstätten möglich. Der Friedhof kann in mehreren Abschnitten belegt werden. So werden zunächst nur zwei Grabfelder angelegt und eingepflanzt. Die Restfläche kann bis zu einem Bedarf in 15 bis 20 Jahren noch landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Planung zeichnet sich durch eine starke Durchgrünung und einem guten Bezug zu der dem Friedhof umgebenden Landschaft aus.

Nördlich des Friedhofes werden die Erschließungsstraße mit den erforderlichen Stellplätzen sowie Flächen für drei Einfamilienhäuser, zur Deckung des örtlichen Bedarfes, ausgewiesen. Geplant sind eingeschossige Wohnhäuser.

#### 5. Kosten

Für die Errichtung des Friedhofes wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. DM gerechnet.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. ...330,000,00..... DM.

Der Bebauungsplan stellt die Grundlage für die Abrechnung des Erschließungsbeitrages dar.